

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen für das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung

1. Wahltermin und Ort der Stimmabgabe

Der Wahlvorstand hat am 22.05.2015 beschlossen, dass die Wahlen für das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung im Rahmen der Mitgliederversammlung, die am **29.06.2015** von **18.00 bis 20.00 Uhr** im **gelben Hörsaal** stattfindet, durchgeführt werden.

2. Wahlvorstand

Dem Wahlvorstand gehören an:

- Prof. Dr. Matthias Trautmann (Fak II, Vertretung für die ProfessorInnen)
- Christian Bald (ZLB, Vertretung der akademischen MitarbeiterInnen)
- Claudia Reich (ZLB, Vertretung für die MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung)
- Sebastian Mack (studentische Vertretung).

3. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (vgl. § 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung). Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

Hinweis: Die Identität ist durch die Vorlage des Personalausweises zu belegen.

4. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Zu wählen sind:

- drei Mitglieder aus dem Kreis der ProfessorInnen innerhalb der Gruppe der HochschullehrerInnen
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen
- ein Mitglied aus der Gruppe der MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung
- ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl der neu zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Direktoriums erfolgt getrennt nach Gruppen nach dem Mehrheitswahlrecht. Sofern mehr Kandidatinnen oder Kandidaten, als nach der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung vorgesehen, zur Wahl stehen, entscheidet die Stimmenmehrheit nach Rangfolge.

Nach § 10 Abs. 3 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung müssen „die Direktorin/der Direktor und ihre/seine drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter dem Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören. Von den vier professoralen Mitgliedern des Direktoriums sollen eines von den Bildungswissenschaften, zwei von unterschiedlichen Fachdidaktiken und eines von einer für

die Lehrerbildung zuständigen Fachwissenschaft gestellt werden; die drei letztgenannten professoralen Mitglieder des Direktoriums sollen drei unterschiedliche Unterrichtsfächer vertreten.“

Da die Mitgliederversammlung des Bereichs Bildungsforschung bereits im vergangenen Jahr Herrn Prof. Dr. Martin Rothland zum Vorsitzenden des Bereichs Bildungsforschung gewählt hat, ist Herr Prof. Dr. Martin Rothland nach § 10 Abs. 3 bereits stimmberechtigtes Mitglied des Direktoriums.

5. Verzeichnis der Wahlberechtigten, Wahlordnung und Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Die Wahlordnung, die Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung und das Verzeichnis der Wahlberechtigten können bei Frau Christine Müller (SSC 214) ab dem 26.05.2015 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind bis spätestens 21.06.2015 bei Frau Christine Müller, Adolf-Reichwein Straße 2, SSC-Gebäude, Raum 214 einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich.

6. Wahlvorschläge

Bisher sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Kreis der ProfessorInnen innerhalb der Gruppe der HochschullehrerInnen
(drei neu zu wählende Mitglieder)

Prof. in Dr. Petra M. Vogel (Fakultät I – Germanistisches Seminar)

Prof. Dr. Nils Goldschmidt (Fakultät III – Zentrum für ökonomische Bildung)

Prof. in Dr. Uta Häsel-Weide (Fakultät IV – Department Mathematik)

Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen (ein neu zu wählendes Mitglied)

Dr. Jörg Siewert (Fakultät II – Department Erziehungswissenschaft/ Psychologie)

Gruppe der MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung (ein neu zu wählendes Mitglied)

Reinhild Hoof (Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung)

Gruppe der Studierenden (ein neu zu wählendes Mitglied)

Kira Bentzinger (Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Weitere Wahlvorschläge und die dazugehörigen Einverständniserklärungen der KandidatInnen können bis spätestens 11.06.2015 bei dem Wahlvorstand, Herrn Christian Bald oder Frau Claudia Reich im SSC-Gebäude 201 bzw. 203, eingereicht werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden rechtzeitig, spätestens aber 8 Tage vor der Wahl (21.06.2015) durch Aushang im SSC-Gebäude, 2. Etage bekannt gegeben.

7. Briefwahl

Eine Briefwahl muss beim Wahlvorstand bis zum 21.06.2015 beantragt werden. Die Anträge sind bei Frau Claudia Reich bzw. Herrn Christian Bald, Adolf-Reichwein Straße 2, SSC-Gebäude, Raum 203 bzw. 201, einzureichen. Die Übersendung oder Aushändigung der Unterlagen für die Briefwahl ist im Verzeichnis der Wahlberechtigten kenntlich zu machen. Der Wahlbrief muss bis zum 29.06.2015, 20 Uhr, beim Wahlvorstand eingehen.

8. Wahlergebnis

Das Ergebnis der Wahl wird im Anschluss an die Mitgliederversammlung vom 29.06.2015 per Mail und durch Aushang im SSC-Gebäude, 2. Etage an die Mitglieder bekannt geben.

Weitere Hinweise zur Wahl des neuen Direktoriums entnehmen Sie bitte der Wahlordnung der Universität Siegen vom 08.12.2010 i.V.m. der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Siegen vom 19.06.2012.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Wahlvorstand gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Trautmann
(Vorsitzender des Wahlvorstandes)